

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2026:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung <sup>1</sup>	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft <sup>2</sup>	Ver- pflegung <sup>2</sup>	Investiti- onskos- ten <sup>3</sup>	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup>
<b>1</b>	77,37	5,40	22,40	18,33	16,00	4.243,59	0	<b>4.243,59</b>
<b>2</b>	105,85	5,40	22,40	18,33	16,00	5.109,95	1.191,88	<b>3.918,07</b>
<b>3</b>	122,74	5,40	22,40	18,33	16,00	5.623,75	1.705,85	<b>3.917,90</b>
<b>4</b>	140,36	5,40	22,40	18,33	16,00	6.159,75	2.241,85	<b>3.917,90</b>
<b>5</b>	148,29	5,40	22,40	18,33	16,00	6.400,98	2.482,89	<b>3.918,09</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.